

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der **Kreistag** hat in seiner 25. Sitzung **am 25. Oktober 2023** folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 166:

Der Kreistag beschließt die Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Altenburger Land für das Jahr 2022.

Beschluss Nr. 167:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH am 28.06.2023 gefassten Beschluss zum Jahresabschluss 2022 zu und beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2022 wird in der vorliegenden und von der Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testierten Form festgestellt.
2. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresüberschuss beträgt 4.825,72 Euro.
3. Der Betrag von 4.825,72 Euro wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Den Geschäftsführern Frau Gabriele Matzulla und Herrn Tilo Knoblauch wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
5. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 168:

Der Kreistag beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2022 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/ Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land wird in der vorliegenden von der Eureos GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden testierten Form festgestellt.
2. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresgewinn von 284.477,06 € wird wie folgt verrechnet:
 - Der Gewinn des Bereiches Abfallwirtschaft in Höhe von 148.744,82 € wird zur Tilgung des Verlustvortrages,
 - der Gewinn des Bereiches Kreisstraßenmeisterei in Höhe von 135.732,24 € wird in die Rücklagen eingestellt.
3. Der Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 169:

Der Kreistag beschließt den Verbleib des Jahresgewinns 2022 in Höhe von 78.263 € beim BgA des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei. Dieser ist zum Ausgleich der Vorjahresverluste zu verwenden.

Beschluss Nr. 170:

Der Kreistag beschließt, für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land die **Eureos GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kramergasse 4, 01067 Dresden**, deren Angebot in der Anlage beigefügt ist, zu bestellen.

Beschluss Nr. 171:

1. Der Kreistag beruft Frau Elisabeth Bergner zur Wahlleiterin für die Wahl des Landrates im Jahr 2024.
2. Der Kreistag beruft Herrn Knut Wesser zum Stellvertreter der Wahlleiterin für die Wahl des Landrates im Jahr 2024.

Beschluss Nr. 172:

1. Der Kreistag beruft Frau Elisabeth Bergner zur Wahlleiterin für die Wahl der Kreistagsmitglieder im Jahr 2024.
2. Der Kreistag beruft Herrn Knut Wesser zum Stellvertreter der Wahlleiterin für die Wahl der Kreistagsmitglieder im Jahr 2024.

Beschluss Nr. 173:

Der Kreistag beschließt die 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen in der öffentlich geförderten Kindertagespflege im Landkreis Altenburger Land vom 14.12.2020 gemäß Anlage 1.

Beschluss Nr. 174:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Altenburger Land.

Beschluss Nr. 175

KT-Drucksache: Stipendium für Medizinstudenten – Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion:

1. Der Landkreis überträgt die Aufgabe dem Klinikum bzw. dem MVZ Altenburger Land unter folgenden Vorgaben:
 - a) Ab dem Jahr 2024 sollen für die nächsten 5 Jahre jährlich 2 Stellen für den hausärztlichen Bereich gefördert werden.
 - b) Die Förderung beträgt 600 € monatlich nach dem ersten Abschnitt der ärztlichen Prüfung (Physikum) bis zur Approbation über einen Zeitraum von 48 Monaten.
 - c) Der Stipendiat erklärt die Bereitschaft, nach Abschluss des Studiums, für mindestens 4 Jahre im MVZ Altenburg oder in einer medizinischen Einrichtung im Landkreis Altenburger Land als Arzt tätig zu sein. Der Stipendiat hat

ebenso die Möglichkeit sich für eine Tätigkeit im öffentlichen Gesundheitsdienst des Landkreises zu entscheiden.

- d) Die Förderung wird zunächst als zinsloses Darlehen gewährt. Bei Abschluss eines Arbeitsvertrages im Anschluss an die Approbation erlässt der Darlehensgeber die monatliche Tilgungsrate des Darlehens in Höhe des Betrages des monatlichen Förderbetrages während des Stipendiums. Bei Teilzeitbeschäftigung reduziert sich die Höhe der Rückzahlungsraten entsprechend.

2. Der Landkreis und das Klinikum Altenburger Land einigen sich auf die genaue Ausgestaltung des Stipendiums, so wie zu erfüllende Voraussetzungen und alle anderen Rahmenbedingungen

Der Landrat berichtet dem Kreistag über den Fortschritt der Einführung des Stipendiums.

Beschluss Nr. 176:

Der Kreistag hat nachfolgenden Beschlussvorschlag der Fraktion DIE LINKE **mehrheitlich abgelehnt:**

1. In § 24 (8) der Geschäftsordnung des Kreistages wird der erste Satz („Die Sitzungen vorberatender Ausschüsse sind nicht öffentlich.“) gestrichen und wie folgt neu gefasst: „Die Sitzungen vorberatender Ausschüsse sind öffentlich. Die Regelungen des § 40 Abs. 1 ThürKO bleiben unberührt.
2. Die Neuregelung des § 24 (8) der Geschäftsordnung tritt zum 1.11.2023 in Kraft.

Beschluss Nr. 178:

Der Kreistag beschließt, den Auftrag für die Lieferung eines Fahrgestells mit feuerwehrtechnischem Aufbau sowie feuerwehrtechnischer Beladung für Gerätewagen Mess zum Vorhaben Neubeschaffung Gerätewagen Mess nach Technischer Richtlinie GW-Mess Thüringen für Stützpunktfeuerwehr Altenburg der Firma **ITURRI Feuerwehr- und Umwelttechnik GmbH, Geschäftsführer, Herrn Udo Vallender, Essener Straße 8, 57234 Wilnsdorf**, auf das Angebot vom 12.09.2023 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von **438.382,77 Euro** zu erteilen.

Beschluss Nr. 179:

Der Kreistag beschließt, den Auftrag für die Leistungen Tiefbauarbeiten, Abbruch, Speicherelemente und Landschaftsbau zum Bauvorhaben Staatliche Grund- und Regelschule Gößnitz, Waldenburger Str. 43, 04639 Gößnitz, Errichtung einer Regenwasserrückhalteanlage der Firma **Fachcenter Garten + STL-Bau GmbH, Geschäftsführer Herrn Sem Jacob, OT Hauptmannsgrün, Hauptstraße 107, 08468 Heinsdorfergrund**, auf das Angebot vom 05.09.2023 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von **337.762,00 Euro** zu erteilen.

Uwe Melzer
Landrat